

Würzburg, 29.08.2025



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

Gemeinsame Pressemitteilung der AWO Unterfranken und ver.di

Dirk Baumann
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
Abteilung Kommunikation
Kantstr. 45a
97074 Würzburg
Tel.: 0931 29938-230
dirk.baumann@awo-unterfranken.de
www.awo-unterfranken.de

Stefan Kimmel
ver.di ver.di Bezirk Würzburg-Aschaffenburg
Fachbereich, Gesundheit, Soziale Dienste,
Bildung und Wissenschaft
Berliner Platz 9
97080 Würzburg
Tel: 0931 32106-11
stefan.kimmel@verdi.de
www.gesundheit-soziales.verdi.de

Pionierarbeit in der Gesundheitsbranche:

Das Sozialpartnermodell von AWO Bezirksverband Unterfranken und ver.di steht in den Startlöchern

- **Wegbereiter einer modernen Betriebsrente in der Gesundheitsbranche:**
- **Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterfranken schließt gemeinsam mit ver.di ein Sozialpartnermodell in Form der reinen Beitragszusage ab**
- **Rund 2.300 bisher unversorgte Beschäftigte profitieren ab 1. Januar 2026 von der neuen betrieblichen Altersversorgung**
- **Versorgungsträger ist die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG (MSPF)**

Würzburg. Ein weiterer Meilenstein für bisher unversorgte Beschäftigte in Deutschland ist geschafft: Der AWO Bezirksverband Unterfranken beschließt gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di einen neuen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für alle Beschäftigten, die bisher keine betriebliche Altersversorgung hatten. Ab 1. Januar 2026 profitieren die Beschäftigten des AWO BV Unterfranken von dem neuen Sozialpartnermodell in Form der reinen Beitragszusage. Die neue Betriebsrente wird arbeitgeberfinanziert eingerichtet, d. h. die AWO Unterfranken zahlt ab 2026 einen Arbeitgebergrundbeitrag von 2,8 % des monatlichen Brutto-Tabellenentgelts in die bAV für alle Beschäftigten. Darüber hinaus steht es den Beschäftigten frei, zusätzliche Beiträge in Form der Entgeltumwandlung einzubringen. Beiden Sozialpartnern ist es sehr wichtig, dass die Entgeltumwandlung auch einen substantiellen Mehrwert in der Betriebsrente bedeutet. Daher haben die Beschäftigten die Wahl, eine freiwillige Entgeltumwandlung in Höhe von 1,4 % oder 2,8 % des monatlichen Brutto-Tabellenentgelts einzubringen. Im Falle der Entgeltumwandlung zahlt der Arbeitgeber auf den umgewandelten Beitrag zusätzlich einen pauschalen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %. Darüber hinaus leistet der Arbeitgeber noch einen Sicherheitsbeitrag in Höhe von 4 % sowie einen Kostenbeitrag in Höhe von 3 % auf alle eingezahlten Beiträge.

Als durchführende Einrichtung wurde gemeinsam die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG (MSPF) ausgewählt und dabei beschlossen, an die dort bereits bestehenden Sozialpartnerstrukturen zum 1. Januar 2026 anzudocken. Durch den Hinzutritt in den bereits bestehenden und paritätisch besetzten Sozialpartnerbeirat des Pensionsplans Metzler rBZ1, wird man sich aktiv an der Durchführung und Steuerung beteiligen und so das Sozialpartnermodell über den gesamten Lebenszyklus begleiten und weiterentwickeln.

AWO-Konzerngeschäftsführer Martin Ulses sagt zur neuen Altersvorsorge: „Nach Jahren intensiver Gespräche freuen wir uns, dass wir ab dem kommenden Jahr für unsere bisher unversorgten Mitarbeitenden eine moderne bAV umsetzen können. Das Sozialpartnermodell bietet einen echten Mehrwert für die Alterssicherung unserer Beschäftigten. Für uns ist die bAV mehr als eine reine Vorsorgeoption. Sie ist ein aktiver Beitrag gegen Altersarmut – ein nachhaltiger Ausdruck von Verantwortung, der Sicherheit und Perspektiven bietet. Damit führen wir fort, was uns unsere AWO-Gründerin Marie Juchacz vor über 100 Jahren mit auf den Weg gegeben hat: den unternehmerischen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und die Würde der Arbeit. Zugleich setzen wir in der Gesundheitsbranche ein Zeichen: für mehr Wertschätzung, bessere Benefits und eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt.“

AWO-Konzernpersonalleiter Dominik Roth erklärt: „Das bAV-Modell der reinen Beitragszusage (rBZ) in der Hand eines erfahrenen Pensionsfondsmanagements verbindet aus unserer Sicht wichtige Vorteile: eine renditeorientierte Altersvorsorge für unsere Beschäftigten, reduzierte Haftungsrisiken für Arbeitgeber und die Sicherheit eines voll kapitalgedeckten Vorsorgeverfahrens mit Risikopuffern. Länder wie Dänemark, die Niederlande und Schweden praktizieren dieses System seit Jahrzehnten – und zwar mit stabilen Renditen, hohen Versorgungsquoten und einer bemerkenswerten Resilienz selbst in Krisenzeiten.“

Auch für ver.di ist dieses Sozialpartnermodell ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. „Die Einführung der betrieblichen Altersvorsorge beim AWO Bezirksverband Unterfranken nach Sozialpartnermodell ist im ver.di Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft ein Novum, aber ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Altersversorgung der Beschäftigten. Nach der Angleichung der Gehälter an das Branchenniveau in den letzten Tarifrunden beim AWO Bezirksverband Würzburg ist es nun gemeinsam gelungen die Lücke zu einer fehlenden Betriebsrente zu schließen.“

Die Einführung einer reinen Beitragszusage sehen wir nicht nur als modernes Vorsorgemodell, sondern auch als Anerkennung der Leistung der Beschäftigten. Unser Ziel war es, eine Lösung zu finden, die den Kolleginnen und Kollegen dauerhaft einen Mehrwert bietet. Mit diesem Tarifvertrag ist uns das gelungen.“, so Stefan Kimmel, Verhandlungsführer von ver.di in Bayern.

Über die AWO Unterfranken

Der Bezirksverband AWO Unterfranken e.V. mit Sitz in Würzburg ist seit seiner Gründung 1959 als Mitgliederorganisation und als Dienstleistungsunternehmen gesellschaftspolitisch aktiv. Die Organisation deckt viele Bereiche der sozialen Arbeit ab: Kinder, Jugend und Familie, Alter und Pflege sowie Behindertenhilfe und Inklusion. In der Region Unterfranken gehört der Verband zu den größten Arbeitgebern mit 3000 Beschäftigten in rund 90 Einrichtungen und Diensten an 37 Standorten.